

Freshen Sachet

Seite 1/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Freshen Sachet

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Trockene Rezeptur zur biologischen Kontrolle von Ge-rüchen, die mit festen Abfällen in versiegelten Sanitär-behältern und abgegrenzten Bereichen in Zusammen-hang stehen.

Verwendung nicht empfohlen: Das Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

NOVOZYMES BIOLOGICALS FRANCE
Parc des Grillons - Bâtiment 6
60, Route de Sartrouville
78230 LE PECQ - FRANKREICH
Tel/ Fax: +33 (0)1 30 15 28 40/ +33 (0)1 30 15 15 45
ordersnzb@novozymes.com

1.4 Notrufnummer: +33 (0)1 30 15 28 40 (Arbeitszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemischs, die sich aus der Anwendung der Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ergibt:

Die Zubereitung wird eingestuft als:
Aquatic Chronic 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwörter: Entfällt

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter auf Deponien zuführen.

Freshen Sachet

Seite 2/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

Andere zutreffende Kennzeichnungselemente:

Enthält Citral, Citronellol, D-limonen, Hexyl Cinnamaldehyd, Terpinolene und Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine identifiziert

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Konz. %	Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren	CAS-Nr.
D limonene	0,1-1	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	GHS02 GHS07 GHS09 Achtung	H226 H315 H317 H400 H410	–	5989-27-5
Terpinolene	0,1-1	Asp. Tox. 1 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	H304 H317 H400 H410	–	586-62-9

Chemische Bezeichnung/ Handelsname	Konz. %	EG-Nr.	Reach-Nr
D limonene	0,1-1	227-813-5	01-2119529223-47-
Terpinolene	0,1-1	209-578-0	01-2119982325-32-

3.2. Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die anderen Inhaltsstoffe sind nicht gefährlich oder sie sind in Mengen < der in Richtlinie 1272/2008/EG festgelegten Grenzwerte vorhanden.

Freshen Sachet

Seite 3/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Ruhe und warm halten. Beim Auftreten von Symptomen von Reizung oder Sensibilisierung (Kurzatmigkeit, Atemnot oder schweres Husten), Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Partie sofort gründlich mit Seife und Wasser waschen. Beim Auftreten von Reizungen, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Zur Verdünnung Flüssigkeit trinken. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die verwendeten Organismen sind nicht pathogen, können aber bei Kontakt mit offenen Wunden Infektionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel Es können alle Arten von Feuerlöschern benutzt werden: Wasser, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollte ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzbekleidung tragen. Bildung von Staub, Verspritzen und Bildung von Aerosolen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Inhalt/Behälter auf Deponien zuführen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch Einsammeln säubern.

Abfallstoffe im Einklang mit örtlichen oder nationalen Verordnungen entsorgen.

Freshen Sachet

Seite 4/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Der Stoff sollte entsprechend guter gewerbehygienischer Praxis und gemäß den einschlägigen kommunalen Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Gefahren zu vermeiden. Das Produkt wird aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt selektiert wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei Gebrauch, offene Wunden abzudecken.

Technische Maßnahmen: Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um den Kontakt mit der Substanz so gering wie möglich zu halten.

Spezifische Anforderungen: Entfällt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Vorschriften für Lagerräume oder -behälter:

Entfällt

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren. Starke Oxidationsmittel vermeiden. Nicht in Metallbehältern lagern.

Lagerbedingungen: In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Gefriertemperaturen vermeiden. Temperaturen über 35 °C vermeiden, um die biologische Stabilität zu erhalten.

Mengenmäßige Grenzen: Entfällt.

7.3 Spezielle Verwendung(en) Keine Information verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt.

Freshen Sachet

Seite 5/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Über die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit technischer Kontrollmaßnahmen sollte vom Anwender im Rahmen einer formalen Beurteilung der Expositionsgefahr entschieden werden. Ausgehend von den verfügbaren toxikologischen Informationen sollten die unten erläuterten Schutzmaßnahmen als Mindestvoraussetzung angesehen werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Kontakt mit den Augen vermeiden.

Hautschutz:

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374 sollten bereitgestellt werden. Verwendungszeiträume sollten die Durchdringungszeit für die Chemikalie gemäß Angabe des Handschuhherstellers nicht überschreiten.

Sonstige Schutzmaßnahmen Kontakt mit rissiger Haut vermeiden.

Atemschutz: In der Regel ist keine besondere Lüftung notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Körnchen, Helles graubraun
Geruch:	Zitrus
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
(fester, gasförmiger Stoff):	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften:	Ausgehend von der chemischen Struktur lautet die Prognose „nicht explosiv“
Oxidationseigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	2,7 @ 25 °C
Löslichkeit	- Wasserlöslichkeit: unlöslich
	- Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar

Freshen Sachet

Seite 6/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität** Nicht reaktiv
- 10.2. Chemische Stabilität** Stabil
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Übermäßige Temperaturschwankungen, unter 0 °C oder über 35°C.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren, sowie Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine erwartet.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Einnahme, LD50 oral Ratte (mg/kg): Nicht bestimmt.
- Inhalation, LC50 Inhalation Ratte (mg/l/4h): Nicht bestimmt.
- Dermal, LD50 dermal Ratte (mg/kg) Nicht bestimmt.

Reizung

- Augenreizung Nicht bestimmt.
- Hautreizung Nicht bestimmt.

Sensibilisierung

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Es stehen keine Toxizitätsdaten in Bezug auf Bodenorganismen, Pflanzen und Landtiere zur Verfügung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung schnell biologisch abgebaut wird. Informationen über anaeroben Bioabbau sind jedoch nicht verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation wird nicht erwartet.
- 12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Keine Daten verfügbar

Freshen Sachet

Seite 7/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

-
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** Es besteht kein Risiko, die Ozonschicht anzugreifen, photochemisch Ozon zu erzeugen oder den Treibhauseffekt zu fördern. Nachteilige Wirkungen in Kläranlagen werden nicht erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsprechend kommunalen Vorschriften durch Verbrennung oder auf Deponie entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN Nummer Entfällt.

14.2. UN Offizielle Versandbezeichnung
Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklasse(n) Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Entfällt.

14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß des Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und des IBC Code
Nicht anwendbar.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mikrobielle Klassifizierung

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Bakterien gehören zur Gruppe 1 entsprechend Richtlinie 2000/54/EG (über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit).

Für Mikroorganismen der Gruppe 1 gilt, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.

Beim Umgang mit dem Produkt sind die in Anhang VI der Richtlinie 2000/54/EG beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, um eine Risikobewertung vorzunehmen.

GMO

Alle in dieser Zubereitung enthaltenen Mikroorganismen, sind natürlich vorkommende Organismen. Diese sind nicht genetisch verändert gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt)

Freshen Sachet

Seite 8/8

Version 3

Datum: 12-03-2015

Überarbeitete Fassung vom 14-11-2013

VwVws (17.05.99) WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Kodierung der Gefahrenhinweise (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Piktogramm (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

- GHS02** Flamme
- GHS07** Ausrufezeichen
- GHS08** Gesundheitsgefahr
- GHS09** Umwelt

VwVWS : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Quellen

Genaue Zusammensetzung,
SDB der Inhaltsstoffe.
ECHA website: <http://echa.europa.eu/>

Sicherheit/Klassifizierung:
http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-466.pdf;jsessionid=4BE5B29D4CA8F29C28E34321F16B6719.1_cid380?_blob=publicationFile&v=6
<http://www.biosafety.be/GB/WPProcGB.html>

Arbeitsplatzgrenzwerte:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:338:0087:0089:DE:PDF>
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:038:0036:0039:DE:PDF>
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:142:0047:0050:DE:PDF>
http://limitvalue.ifa.dguv.de/Webform_gw.aspx

Version 3 : Revision folgender Punkte: 2-4, 6, 7, 10, 15, 16 (12-03-2015)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben unseren derzeitigen Kenntnisstand wieder.
Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Istzustand. Bei Mischungen ist sich zu vergewissern, dass keine weiteren Gefahren entstehen.
Der Verbraucher wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts möglicherweise Gefahren birgt.